

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Ausschuss für Sport und Ehrenamt

**ÄNDERUNG DER ENTGELTORDNUNG FÜR DAS WALDBAD BIR-
KERTEICH,
BADEKARTE FÜR DEN FERIENPASS**

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung für die Benutzung des Waldbades Birkerteich wird wie vorgeschlagen geändert und tritt in der als Anlage 4 beigefügten Fassung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

(Eisermann)
Bürgermeister

Anlagen

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

I. Entgelte

1. Einzelkarten

1.1	Erwachsene	3,00 €
1.2	Kinder und Jugendliche vom 2. bis zum 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen sowie Wehrpflichtige und Zivildienstleistende gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises	1,50 €

2. Dauerkarten

2.1 Zehnerkarten

2.1.1	Erwachsene	26,00 €
2.1.2	Kinder und Jugendliche vom 2. bis zum 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen sowie Wehrpflichtige und Zivildienstleistende gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises	12,00 €

2.2 Saisonkarten

2.2.1	Erwachsene	100,00 €
2.2.2	Kinder und Jugendliche vom 2. bis zum 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen sowie Wehrpflichtige und Zivildienstleistende gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises	44,00 €

2.3 Familiensaisonkarten (jede Person erhält eine Karte)

Grundkarte (Ehepaar mit unbegrenzter Kinderzahl)	200,00 €
Grundkarte (Alleinerziehende/r mit unbegrenzter Kinderzahl)	100,00 €

2.4	Ersatzausstellung einer Saisonkarte gegen Vorlage der defekten Karte	5,00 €
-----	--	--------

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

3. Besondere Entgelte

- | | | |
|-----|--|--------------------------------------|
| 3.1 | Schüler sämtlicher Schulen einschl. Begleitpersonal im Rahmen des Schulsportes | 1,20 € |
| 3.2 | Besondere Gruppen | |
| | Erwachsene | 2,40 € |
| | Kinder und Jugendliche vom 2. bis zum 18. Lebensjahr | 1,20 € |
| 3.3 | Badekarte für den Ferienpass
(nur bei der Stadt Helmstedt erhältlich) | 11,00 € |
| 4. | Badbenutzung ohne gültige Eintrittskarte | <u>Fünffacher
Eintrittspreis</u> |

II. Sozialklausel

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann bei Personen mit geringerem Einkommen nach Darlegung der jeweiligen Einkommensverhältnisse im Einzelfall ein Nachlass bis zu höchstens 50 v. H. gewährt werden.

III. Kostenerstattung

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 1. | Die Kostenerstattung für verloren gegangene und mutwillig beschädigte Gegenstände sowie Garderobenschlüssel und Schlösser beträgt: | <u>Selbstkostenpreis</u> |
| 2. | Reinigungsentgelt bei erheblicher Verunreinigung der Badeeinrichtungen: | <u>Selbstkostenpreis</u> |

IV. Ermächtigung

Für besondere Veranstaltungen (z.B. Elm-Lappwald-Triathlon) wird der Betriebsführer ermächtigt, abweichende Entgelte zu erheben.

V. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Helmstedt, den Juni 2008

(Eisermann)
Bürgermeister